

Hans-Günter Reeb :

Für alle, die sich mit dem Problem des Schießstandes „Zellerfelder Tal“ auseinandersetzen wollen, hier eine Zusammenfassung über die Entstehungsgeschichte, was bisher geschah und wie die Kreisverwaltung in Goslar das Problem ignoriert:

Offene Schießanlage im Zellerfelder Tal:

Die Schießstandanlage „Zellerfelder Tal“ wird von der Jägerschaft Goslar betrieben.

Die direkte Betreuung erfolgt durch den Hegering Oberharz.

Die Anlage beinhaltet einen sogenannten Schützenstand, ein geschlossenes Gebäude mit Holzklappen, die sich auf vier 100 m-Schießbahnen sowie eine zusätzlichen 50 m-Bahn für den laufenden Keiler hin öffnen lassen. Auf diesen Bahnen wird mit großkalibrigen Lang- und Handfeuerwaffen geschossen.

Dieser Teil der Anlage wurde 1985 mit Genehmigung der zuständigen Stellen des Landkreises Goslar neu errichtet.

Im Jahre 1990 musste die ebenfalls zum Schießstand gehörende

Wurftaubenschießanlage, der sogenannte Trap- und Skeetstand, umgestaltet und erneuert werden, weil die Skirollerstrecke des Niedersächsischen Skiverbandes 1986 erbaut und der dazugehörige Biathlon-Schießstand in die bestehende Schießanlage „Zellerfelder Tal“ integriert wurde.

Wurde der Schießstand bis zu den Umbauten 1985 nur an einigen Tagen eines Monats und das lediglich für wenige Stunden von der Jägerschaft Goslar genutzt, änderte sich die Situation nach dem Umbau im Jahre 1985, obwohl der damalige Bürgermeister der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, Wolfgang Mönkemeyer sich 2013 erinnerte, dem Umbau seinerzeit nur unter der Bedingung zugestimmt zu haben, dass der Kreis der Mitbenutzer nicht erweitert wird.

Dennoch wurde den folgenden Vereinen die Mitbenutzung von der Jägerschaft Goslar gestattet:

- Schießleistungsgruppe Harz im Bund der Militär und Polizeischützen e.V.
- Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
- Schützenverein der Clausthaler Studenten 2000 e.V.
- Nordharzer Jagd- und Wurftauben Schießclub e.V.
- Inhaber eines Waffengeschäftes in Goslar zum „Einschießen“ neuer Waffen
- Im Pirsch-Forum des Internets wird der Schießstand als Tontaubenschießstand ohne Kaliberbegrenzung für Touristen der Harzregion angeboten.

Seitens der Goslarer Jäger wird dieser Schießstand nunmehr als einer der modernsten Schießstände im südlichen Niedersachsen gepriesen. Diese Entwicklung geschah stillschweigend, also ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und die damit einhergehende Prüfung der Lärmbelastung der Anwohner und Touristen.

Geschossen wird in den Monaten April bis November, teils auch darüber hinaus.

Während der Woche immer mittwochs, freitags und samstags in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr. Mindestens einmal im Monat an einem Samstag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr.

Während dieser regelmäßigen Schießveranstaltungen, wobei auf allen vorhandenen Bahnen geschossen wird, wurden im Zeitraum von einer Minute zwischen 20 bis 25 Schüsse gezählt; bis zu 75% davon abgefeuert aus doppelläufigen Schrotflinten. Den größten Umweltschaden verursachen in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen auf den Trap- und Skeetständen.

Es wird mit Schrotmunition geschossen. Eine Schrotpatrone besteht zu 95 % aus Bleikugeln. Die Treibladung aus Schwarzpulver setzt mit jedem Schuss 2,5 % Arsen und 2,5% Antimon des Pulverinhaltes frei.

Das Gewicht der Bleikugeln aus dem Inhalt einer jeden Schrotpatrone beträgt 28 Gramm.

Es wird in den Baumbestand geschossen, der den Wurftaubenschießstand in nordwestlicher Richtung umgibt. Das dabei freigesetzte Blei, Schwarzpulver, Arsen und Antimon aus den Inhalten der einzelnen Schrotpatronen landet letztendlich in der Vegetation bzw. auf dem Waldboden und wird nicht entsorgt.

Geht man von der konservativen Annahme aus, dass während der Schießveranstaltung eines einzigen Tages nur 1.000 Schrotpatronen verschossen werden, wird die dortige Vegetation im dieser Zeit mit 28.000 Gramm Blei verseucht, ganz zu schweigen von der großen Menge des hochgiftigen Arsens und Antimons.

Die runden Plastikscheiben, die als sogenannte Wurftauben zum Einsatz kommen, zerplatzen bei jedem Treffer in viele Einzelteile und verteilen sich, bedingt durch die hohe Aufprallenergie bei dem Zusammenprall mit Bleikugeln, auf der gesamten Schießanlage und auch außerhalb dieser.

Große Teile dieser Plastikrückstände landen in einem kleinen Bachlauf, welcher die Schießanlage in Nord-Südrichtung durchfließt, zum Oberharzer Wasserregal gehört und in dem Fluss „Innerste“ mündet. Die den Plastikteilen anhaftenden Arsen- und Antimonrückstände gelangen somit ungeklärt in größere Fließgewässer mit allen schädlichen Folgen für Lebewesen und Unterwasserfauna.

Dies ist ein klarer Verstoß gegen § 5 BUNSchG, Abs. 3, der besagt, dass derjenige, der umweltschädlichen Abfall erzeugt, diesen auch umweltgerecht zu entsorgen hat. Falls die Entsorgung nicht stattfinden kann, darf umweltschädlicher Abfall nicht erzeugt werden. Die Einrede, der Boden könne dennoch weiter mit Blei belastet werden, weil ja sowieso schon alle verseucht sei, gilt vor dem Gesetz nicht.

Dem zuständigen Fachbereich der Landkreisverwaltung sind diese Umstände bekannt. Er unternimmt nichts.

Im Hinblick auf die Umzäunung und Begrenzung sowie dem damit verbundenen jederzeit möglichen zufälligen oder bewussten Betreten weist die gesamte Schießanlage erhebliche Defizite auf.

Zur Seite des Parkplatzes hin, wird die Anlage durch einen etwa 60 Zentimeter hohen Zaun begrenzt, der in nördlicher Richtung an einem Baum endet. Der Raum zwischen Zaunende und Baumstamm beträgt ca. einen Meter und ist frei zugänglich.

Der östliche Teil des Geländes dieser Anlage, an dem ein Wanderweg entlangführt, ist von diesem durch einen einfachen grünfarbigen Draht in Hüfthöhe „abgegrenzt“.

Dieser Draht endet nach hundert Metern, so dass die Anlage von der Nordseite her für jedermann frei zugänglich ist.

Eine ähnliche Drahtkonstruktion besteht auf der westlichen Seite. Hier führt der Zugang für Spaziergänger oder Wanderer ohne Obstruktion direkt auf die Wurftaubenschießanlage.

Die durch die Schießeinlage hervorgerufene Lärmbelästigung ist neben der allgemeinen Umweltbelastung und der Gefährdung für Fuß- und Spaziergänger ein weiteres Problem, das von der Verwaltung des zuständigen Landkreises ignoriert wird.

Clausthal-Zellerfeld ist womöglich der einzige Luftkurort in Niedersachsen, wenn nicht im gesamten Bundesgebiet, dessen Kurgäste im Ort selbst und im naturbelassenen Umfeld (z.B. Naherholungsgebiet Einersberger Teiche ) die Belästigungen durch Schießlärm ertragen und diesen gleichzeitig mit Kurbeiträgen honorieren müssen.

Obwohl das Niedersächsische Lärmschutzgesetz vom Dezember 2013 der Kreisverwaltung die Möglichkeit eröffnet, die Lärmerzeugung in Kurgebieten zu beschränken oder ganz zu verbieten, geschieht nichts.

Ebenso wenig wird auf die Klagen von Ferienwohnungsbetreibern reagiert, deren Gäste wegen der Schießlärmbelästigung reklamieren, vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit abreisen und beschließen, den Kurort Clausthal-Zellerfeld zukünftig zu meiden.

Die vorgelegten Unterschriften von hunderten Bürgern, die die Schließung des Schießstandes „Zellerfelder Tal“ wegen der grundsätzlichen Gefährdung der Erholungssuchenden und der ständig zunehmenden Lärmbelästigung fordern, werden ebenso ignoriert.

Eine von mir angestregte Klage gegen den Betreiber der Schießanlage wegen der Lärmbelästigung lief ins Leere.

Das Gericht hat ein von mir beauftragtes Gutachten nicht akzeptiert, weil die Schallpegelaufnahmen anonym, also ohne vorherige Bekanntgabe an die Schützen, erstellt wurde.

Seitens des Gerichts wurde ausschließlich eine gesteuerte Lärmmessung akzeptiert. Bei dieser Messung werden im Abstand von mehreren Minuten Einzelschüsse abgegeben, deren Lautstärke nach den Vorschriften der TA Lärm zwar einzeln gemessen sodann aber als Dauerton auf den Zeitraum eines ganzen Tages herunter gerechnet werden

Außerdem besteht bei dieser Art der Lärmmessung ein erhebliches Manipulationspotential, das durch die Betreiber weitestgehend ausgenutzt wurde. Zeugen, die der gesteuerten Messung beiwohnen konnten, haben einheitlich bestätigt, dass noch niemals vorher so „leise“ geschossen wurde.

Die bei der gesteuerten Messung verwendete Munition wurde kommerziell hergestellt und ist relativ teuer. Es wurde aber völlig aus Acht gelassen, dass die meisten Schützen ihre auf dem Schießstand regelmäßig benutzte Munition in Eigenarbeit und damit weitaus billiger herstellen. Die Schallpegelangaben der kommerziellen Hersteller sind in diesem Falle völlig wertlos.

Es wird also nicht verwundern, dass der gemessene Schallpegel meines Gutachtens regelmäßig 80 Dezibel erreicht hatte, während der Pegel der gesteuerten Messung kaum 65 Dezibel überschreiten konnte.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Erhöhung der Dezibelzahl um 10 einer Verdoppelung der Lautstärke entspricht.

Bei der Lästigkeit des Schießlärms ist vor allem zu berücksichtigen, dass Schüsse bei Menschen aufgrund der Nichtvorhersehbarkeit und der hohen Impulshaftigkeit eine Schreckreaktion auslösen, die automatisch erfolgt und an die sich der Mensch, auch auf lange Sicht, nicht gewöhnen kann - selbst wenn der Betroffene die einzelnen Schussereignisse grundsätzlich erwartet, führt dieses Aufschrecken jedoch zu einer körperlichen Stresssituation, auf die willentlich kein Einfluss genommen werden kann. Alle oben gemachten Angaben können belegt werden.

Die lärmgeschädigten Einwohner von Clausthal -Zellerfeld können von der Kreisverwaltung Goslar, die als Zulassungsbehörde für eine Veränderung der Situation zuständig wäre, keine Hilfe erwarten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Einfluss der Jägerschaft Goslar auf die Verwaltung gewaltig und nicht zu unterschätzen ist. Es ist vorgekommen, dass Eingaben der betroffenen Bewohner unbeantwortet in den Akten der Kreisverwaltung verschwanden und erst auf Beschwerde beim Landrat lapidar beantwortet wurden.